

Erläuterungen:

Mit dem Beteiligungsbericht werden die wesentlichen Aussagen und Daten aus den Unternehmen und Einrichtungen zusammengetragen, an denen der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt ist.

Ein Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW i.V.m. § 53 Absatz 1 Kreisordnung (KrO) NRW vom Rhein-Sieg-Kreis für die Jahre mit den erweiterten Informationen gem. § 117 Absatz 2 GO NRW zu erstellen, in denen der Kreis von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 die Befreiung zur Aufstellung vom Gesamtabschluss 2020 gemäß § 116a GO NRW beschlossen.

Der Beteiligungsbericht 2020 des Rhein-Sieg-Kreises nach dem Muster des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen gem. § 133 Abs. 3 Nr. 6 GO NRW liegt nun vor.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW ist über den Beteiligungsbericht ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

(Udelhoven)

Anhang (digital):

Beteiligungsbericht des Rhein-Sieg-Kreises 2020

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 22.03.2022